

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie
und Landwirtschaft (L)**
Vorlage Nr.19/81 (L)

**Deputationsvorlage
für die Sitzung der Deputation
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft (L)
am 03.12.2015**

**Fortsetzung des Bauprogramms zur Umsetzung des Generalplans Küstenschutz (GPK)
2015 und Controllingbericht 2015
sowie Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung für den Zeitraum ab 2018**

A. Sachdarstellung

Die Deputation für Umwelt und Energie (L) stimmte am 20.08.2009 der Vorlage „Umsetzung des Generalplans Küstenschutz und deren Finanzierung“ zu. Sie hat dabei um eine jährliche Vorlage zum Stand der Umsetzung des Generalplans Küstenschutz einschließlich der damit verbundenen Finanzierungen gebeten.

Letztmalig hat die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L) am 06.09.2012 den Controllingbericht 2011 mit Berichtsstand vom 31.07.2011 zur Kenntnis genommen.

Die anliegende Senatsvorlage „Fortsetzung des Bauprogramms zur Umsetzung des Generalplans Küstenschutz (GPK) und Controllingbericht 2015“ mit dem Berichtsstand 31.12.2014 zeigt den planerischen und baulichen Umsetzungsstand der Deichbaumaßnahmen in Bremen und Bremerhaven. Weiterhin wird in der Senatsvorlage die Entwicklung des Finanzrahmens im Detail dargestellt. Die wichtigsten Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen: mittlerweile sind 20,4 km Landesschutzdeiche verstärkt. Damit entsprechen mittlerweile 60% der Deichlinie entlang der Unterweser den Vorgaben des Generalplans Küstenschutz (Stand 31.12.2014). Zur Ertüchtigung der Hochwasserschutzlinie wurden mit Berichtsstand bislang 75,16 Mio. € investiert.

Der Gesamtinvestitionsbedarf des Generalplans Küstenschutz für den Zeitraum 2007 - 2025 beträgt 246,5 Mio. €. Dafür stehen derzeit rd. 189,5 Mio. € an darstellbaren Mitteln aus unterschiedlichen Quellen (Bund, Land, EU, Eigenanteile) zur Verfügung. Für die geplanten baulichen Anpassungsmaßnahmen für die Jahre 2016 bis 2020 (s. Anlage 3 des Controllingberichtes) ergibt sich ein derzeit eingeplanter Gesamtinvestitionsbedarf in Höhe von rd. 83,00 Mio. €. Abzüglich der bereits bewilligten valutierenden VE von 2016-2018 in Höhe von rd. 36,13 Mio. € sowie den direkt fließenden ELER-Mitteln von 5,40 Mio. € berechnet sich für die neue VE ein Aufstockungsbedarf in Höhe von 41,47 Mio. €.

B. Lösung

Letztmalig mit Datum vom 05.11.2010 erteilte der Hafa eine valutierende Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 90,29 Mio. € für die Jahre 2010 bis 2018. Zur Abdeckung und Finanzierung der jetzt anstehenden Baumaßnahmen ist die bestehende valutierende Verpflichtungsermächtigung bis einschließlich 2020 i. H. v. 41,47 Mio. € aufzustocken und über den

Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen. Die Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 41,47 Mio. € verteilt sich auf folgende Jahre:

Jahr	Abdeckung
2018	13,87
2019	14,00
2020	13,60
Gesamt:	41,47

Hierzu wurde der Senat mit der anliegenden Senatsvorlage in seiner Sitzung am 17.11.2015 befasst. Der Senat bittet damit den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr über die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft sowie die Senatorin für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss eine weitere Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 41,47 Mio. € für die Jahre 2018 bis einschl. 2020 zu beantragen.

C. Alternativen

Zur Herstellung eines ausreichenden Hochwasserschutzes gibt es keine Alternative.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen

Zur weiteren Umsetzung des Generalplans Küstenschutz wird die valutierende Verpflichtungsermächtigung um 41,47 Mio. € für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 erhöht.

Zu den personalwirtschaftlichen Auswirkungen: gemäß der Mitteilung des Senats vom 25.04.2007 (Drucksache 16/1384) sind bisher zur Umsetzung des Generalplans Küstenschutz 250.000 € per anno für Projektkoordination und Durchführung der Planfeststellungsverfahren veranschlagt worden. Dies entspricht 1,67 Verwaltungs- und 2 Ingenieurstellen. Um den weiteren Anstieg der Verfahren bewältigen und die Baumaßnahmen vor Ort überwachen zu können, ist eine Erhöhung der benötigten Mittel auf rd. 390.000 € pro Jahr erforderlich. Hiermit werden eine weitere Verwaltungsstelle und eine halbe Technikerstelle finanziert.

Geschlechterspezifische Belange sind nicht berührt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die beigefügte Senatsvorlage ist mit der Senatorin für Finanzen, dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und der Senatskanzlei abgestimmt. Der Senat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 17.11.2015 beschlossen.

F. Beschlussvorschlag

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) stimmt der Vorlage zu und nimmt die anliegende Senatsvorlage zur Kenntnis.
2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr die Vorlage über die Senatorin für Finanzen an den Haushalts- und Finanzausschuss weiterzuleiten, um dort die Erhöhung der valutierenden Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 41,47 Mio. € für die Jahre 2018 bis einschl. 2020 zu beantragen. Die Abdeckung soll dabei wie unter „Lösung“ dargestellt erfolgen.

Anlage:

Vorlage „Fortsetzung des Bauprogramms zur Umsetzung des Generalplans Küstenschutz (GPK) und Controllingbericht 2015“ für die Sitzung des Senats am 17.11.2015

**Vorlage für die Sitzung des Senats
am 17.11.2015**

**Fortsetzung des Bauprogramms zur Umsetzung des Generalplans
Küstenschutz (GPK) und Controllingbericht 2015**

A) Problem

Der Hochwasser- bzw. Küstenschutz hat für das Land Bremen von je her eine existentielle Bedeutung. Neun Zehntel der gesamten Landesfläche sind überflutungsgefährdet und müssen durch Deiche und sonstige Schutzanlagen vor Sturmfluten und Binnenhochwässern geschützt werden. 515.000 Bremerinnen und Bremer sind auf einen funktionierenden Hochwasserschutz angewiesen, dies entspricht rund 79 % der Gesamtbevölkerung. Im Falle des Versagens der Hochwasserschutzanlagen können nicht nur Personenschäden sondern auch erhebliche Sachschäden entstehen, sowohl bei öffentlichen Infrastruktursystemen, wie etwa Versorgungseinrichtungen und Verkehrswegen, aber auch im privaten Sektor.

Die Folgen von Überflutungen wirken über die Landesgrenzen Bremens hinaus. Nur durch eng zwischen den Ländern Niedersachsen und Bremen abgestimmte Maßnahmen kann sichergestellt werden, dass Überflutungsrisiken angemessen begegnet werden kann. Deshalb haben die Länder Niedersachsen und Bremen frühzeitig eine enge Zusammenarbeit im Bereich des Küstenschutzes bzw. des Hochwasserschutzes beschlossen.

In Folge dieser bremisch-niedersächsischen Abstimmung wurde im Jahr 2007 der Generalplan Küstenschutz Niedersachsen/Bremen – Festland (Teil I) aufgestellt und damit das Ausbauprogramm an der Festlandküste und in den Ästuaren der Weser, Elbe und Ems neu festgelegt. Im Ergebnis war festzustellen, dass rd. 65 % der bremischen Deiche entlang der Unterweser nicht ausreichend dimensioniert sind und i. M. um rd. 1 m erhöht werden müssen (Mitteilung des Senats vom 25.04.2007, DS 16/1384).

Die Umsetzung der Maßnahmen ist dringlich, da sowohl die Maßnahmen als auch die Finanzierung in enger Absprache mit Niedersachsen sowie dem Bund geschieht. Hierbei sind zwei Randbedingungen zu beachten:

1. Niedersachsen wird bis etwa 2018/2019 seine Erddeiche zwischen Bremerhaven und Bremen auf beiden Weserseiten verstärkt haben. In Bremen müssen deshalb aus Sicherheitsgründen ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt die durch mögliche Deichbrüche gefährdeten Erddeiche verstärkt sein.
2. Der Sonderrahmenplan des Bundes im Rahmen der GAK läuft im Jahr 2025 aus. Der Abschluss der Arbeiten zur Umsetzung des Generalplans muss sich deshalb unabhängig von den unter Punkt 1 genannten Sicherheitsaspekten an diesem Termin orientieren.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23.06.2009 den Sachstandsbericht des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV) zur Umsetzung des Generalplans Küstenschutz zur Kenntnis genommen und sich für eine zügige Umsetzung der Deichverstärkungsmaßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel ausgesprochen. Weil die Unterstützung des Bundes unter den erbetenen Beiträgen geblieben war und die Finanzierung sämtlicher im Rahmen des GPK notwendiger Baumaßnahmen daher noch nicht auskömmlich ist, hat der Senat weiterhin SUBV und SWAH um Akquisition zusätzlicher Bundes- u. EU- Mittel zur Reduzierung der Finanzierungslücke gebeten. Weiterhin wurde der SUBV gebeten, neben den Daten im Finanzcontrolling und der Führung einer Kennziffer im Benchmarkbericht über den Umsetzungsstand und die Planungen der Küstenschutzmaßnahmen in Form eines jährlichen Controllingberichtes dem Senat und bei einer weiteren notwendigen Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung dem Haushalts- und Finanzausschuss zu berichten.

Die Deputation für Umwelt und Energie (L) stimmte in ihrer Sitzung am 20.08.2009 der Vorlage des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr zur Gesamtmaßnahme „Umsetzung des Generalplans Küstenschutz und deren Finanzierung“ zu. Sie hat dabei ebenfalls um eine jährliche Vorlage zum Stand der Umsetzung des Generalplans Küstenschutz einschließlich der damit verbundenen Finanzierungen gebeten.

Schließlich stimmte der Haushalts- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 21.08.2009 bei einem Gesamtbedarf in Höhe von 202 Mio. € bis 2025 der notwendigen Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 76,5 Mio. € aufgrund von konkretisierten Planungs- und Projektkosten für Deichverstärkungen mit Abdeckung in den Jahren 2010 bis 2017 zu.

In der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 05.11.2010 wurde der Erteilung einer weiteren Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 13,79 Mio. € zugestimmt. Der Gesamtbetrag in Höhe von 90,29 Mio. € war für die Umsetzung von insgesamt 13 Baumaßnahmen in Bremen und Bremerhaven vorgesehen.

Letztmalig hat der Senat in seiner Sitzung vom 17.07.2012 den Controllingbericht 2011 mit Berichtsstand vom 31.07.11 zur Kenntnis genommen. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L) nahm den Bericht der Verwaltung auf ihrer Sitzung vom 06.09.2012 zur Kenntnis.

Erstmals wurde den Gremien im September/November 2010 zum Umsetzungsstand des Generalplans Küstenschutz im Controllingbericht 2010 berichtet. Gemäß der unter Punkt A) dargestellten Beschlüsse wird hiermit dem Senat der Controllingbericht 2015 (s. Anlage) mit Berichtsstand vom 31.12.2014 vorgelegt. Der Bericht enthält eine Aktualisierung der Kostenplanung der vorgesehenen Baumaßnahmen. Zusätzlich wurde die entsprechende Leistungskennziffer (prozentual erreichter Umsetzungsstand bezogen auf die Gesamtlänge des Landesschutzdeiches) aktualisiert.

Der Bericht soll zugleich den bereits genannten Gremien (Haushalts- und Finanzausschuss, Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie) vorgelegt werden.

Die wesentlichen Ergebnisse des Controllingberichtes 2015 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Die Projektträger haben in den Jahren 2011 bis 2014 rd. 12,63 km an Deichlängen erhöht und verstärkt. Damit wurden insgesamt seit 2009 rd. 20,4 km Deichlinie erhöht. Unter Berücksichtigung der Gesamtdeichlänge entlang der Unterweser von 80 km wurden damit rd. 25 % der gesamten Landesschutzdeichlinie verstärkt. Damit konnten die Projektträger seit 2009 im Mittel rd. 5% pro Jahr der zu erhöhenden Deiche auf die erforderliche Bestickhöhe herstellen. Bis Ende 2015 werden voraussichtlich weitere 1,9 km und damit insgesamt rd. 28 % der Landesschutzdeichlinie erhöht und verstärkt worden sein. 63 % (rd. 50 km) der bremischen Landesschutzdeichlinie werden Ende 2015 den Anforderungen des Generalplans Küstenschutz entsprechen. 37 % (rd. 30 km) der Deichstrecken sind danach noch bis zum Jahr 2025 zu verstärken.
2. Trotz kostenoptimierter Rahmen- und Bauentwurfsplanungen wie z.B. im Bereich des Kraftwerks Farge, Südseite Holz- und Fabrikenhafen oder der Nordschleuse in Bremerhaven sowie weiterer Einsparungen aufgrund von günstigen Submissionsergebnissen aus öffentlichen Ausschreibungen sind erhebliche Mehrkosten aufgrund neuer Planungserkenntnisse z.B. im Bereich der Bremer Wollkämmerei oder aber aufgrund von Mehrkosten bei laufenden Baumaßnahmen zu verzeichnen.

In der Summe erhöht sich nach derzeitigen Erkenntnissen der Gesamtinvestitionsbedarf bis 2025 von rd. 236 Mio. € (vom Senat zur Kenntnis genommener Berichtsstand vom 17.7.2012, s. letzter Controllingbericht) um rd. 10,5 Mio. € auf rd. 246,5 Mio. €

Darüber hinaus fehlen im errechneten Gesamtinvestitionsbedarf noch konkretisierte Kostenschätzungen der Rahmenentwürfe folgender Bereiche, welche zum Berichtszeitpunkt noch nicht vorlagen oder noch nicht abschließend hausintern geprüft worden sind und daher derzeit finanziell noch nicht bewertet werden können:

- Geestebereich in Bremerhaven (vgl. Controllingbericht Tabelle 2, Projekt-Nr. 3)
- Grohn bis Lesumsperrwerk in Bremen-Nord (vgl. Controllingbericht Tabelle 2, Projekt-Nr. 14)
- Stadtstrecke am linken Weserufer (vgl. Controllingbericht Tabelle 2, Projekt Nr. 22)

Gegenüber dem vergangenen Berichtsstand wurden insbesondere die Rahmenentwürfe zur Erhöhung der Schleuse Oslebshausen und der Erhöhung sowie Verstärkung der Landesschutzdeichlinie in Rablinghausen abgearbeitet.

Die noch nicht näher untersuchten Deichabschnitte betreffen rd. 5,9 km Deichlänge. Dies sind rd. 12 % der noch zu erhöhenden Deichlänge (5,9 km von insgesamt 52 km zu erhöhender Deichlänge). Die noch nicht näher untersuchten Deichlängen betreffen in etwa 3,3 km „grüne“ Deichbauwerke und rd. 2,7 km konstruktive Bauwerke.

Zum gegenwärtigen Erkenntnisstand deutet sich neben dem Projekt „Stadtstrecke“ (vgl. Controllingbericht Tabelle 2, Projekt-Nr. 22) insbesondere zur Küstenschutzmaßnahme Geestebereich (vorgelagerter Neubau des Geestesperrwerks erforderlich) in Bremerhaven (vgl. Controllingbericht Tabelle 2, Projekt-Nr. 3) ein sehr viel höherer Investitionsbedarf an als ursprünglich vorgesehen. Zur Erläuterung: mittlerweile dem

SUBV vorliegende Untersuchungen des SWAH und der bremenports GmbH haben ergeben, dass das Geestesperrwerk in einer nach vorne gelagerten Variante vollkommen neu hergestellt werden muss. Sobald die Pläne hierzu hinreichend konkretisiert wurden, wird dem Senat berichtet werden.

3. Gegenüber der Berichterstattung 2011 reduziert sich die noch bestehende Finanzierungslücke von 65,0 Mio. € auf 57 Mio. € um damit rd. 8,0 Mio. € (vgl. Tabelle 1). Die Summe der darstellbaren Mittel erhöht sich insgesamt um rd. 18 Mio. € auf 189,5 Mio. €. Neben der Aufstockung von Landesmitteln – die auch die Ziehung weiterer Bundesmittel ermöglichen - konnten ELER-Fördermittel für die Förderperiode 2014 bis 2020 für den Küstenschutz in Höhe von rd. 5,40 Mio. € generiert werden.

Tabelle 1: Gesamtinvestitionskosten Küstenschutz bis 2025

	Berichtsstand 2011	Berichtsstand 2014
	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Investitionsbedarf Küstenschutz 2007-2025 ¹⁾	236,0	246,5
davon finanziert aus:		
ELER-Anteil bis 2013	7,0	7,2
EFRE-Anteil bis 2013	1,1	2,0
ELER-Anteil von 2014 bis 2020	0,0	5,4
Bundesanteil GAK einschl. bis 2025 ²⁾	111,3	110,0
Landesanteil GAK einschl. bis 2025	50,8	64,0 ³⁾
Eigenanteil der Projektträger und Küstenschutzanteile Niedersachsen ⁴⁾	1,0	0,9
Zwischensumme darstellbare Mittel:	171,2	189,5
Zusätzlich erforderliche Mittel ab 2015	65	57

1) Die Höhe der für den Küstenschutz veranschlagten Investitionsmittel ist mit den üblichen Unsicherheiten (u.a. Kostenentwicklungen, konstruktive Berücksichtigung einer späteren Nacherhöhungsmöglichkeit, Verlegung der Landesschutzdeichlinie, nicht kalkulierbare Planungsrisiken) behaftet. Eine Auflösung der genauen Kosten kann erst in Detailplanungen der jeweiligen Bauabschnitte erfolgen. Kostenveränderungen sind daher nicht auszuschließen.

2) Die insgesamt zur Verfügung stehenden Bundesmittelanteile der GAK reduzieren sich im Jahr 2011 durch Zuweisung von Küstenschutzmitteln an die bereits ausfinanzierten Maßnahmen im Bereich der Kaiserschleuse.

3) Einschließlich Vorfinanzierung der Küstenschutzmaßnahme im Bereich der Bremer Wollkämmerei (ehemals Vulkan-West) mit rd. 7,50 Mio. € mit Landesmitteln sowie die Zuweisung von zusätzlichen Landesmitteln für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von rd. 4,66 Mio. €.

4) Der Eigenanteil von 5% ist mit dem Inkrafttreten des neuen Bremischen Wassergesetzes vom 29.04.2011 für alle zukünftigen Küstenschutzprojekte weggefallen. Dies geschah einerseits als Voraussetzung für die Neustrukturierung der Unterhaltungspflicht an den Deichen und andererseits zur Angleichung an niedersächsisches Recht. Weiterhin wäre ein erheblicher Teil des 5% Eigenanteils von bremischen Sondervermögen aufzubringen gewesen.

Der Investitionsbedarf erhöht sich seit dem letzten Berichtsstand 2011 um rd. **10,5 Mio. €** von 236 Mio. € auf 246,5 Mio. € in 2014. Da sich gleichzeitig die darstellbaren Mittel um rd. 18,3 Mio. € (189,5 Mio. € - 171,2 Mio. €, vgl. Tab. 1) erhöhen, reduzieren sich im Ergebnis die zusätzlich erforderlichen Mittel um insgesamt rd. **8 Mio. €**

Der ELER-Anteil für das Land Bremen beträgt in der neuen Strukturförderperiode (2014 bis 2020) insgesamt 15 Mio. €. Davon sind zunächst 5,4 Mio. € für den Küstenschutz im ländlichen Raum vorgesehen. Gleichzeitig besteht Einvernehmen zwischen den Ressorts SWAH und SUBV, dass alle nicht verbrauchten Restmittel aus dem ELER-Gesamtansatz dem Küstenschutz zur Verfügung gestellt werden sollen. Im ELER-Finanzierungsprogramm dürfen nur Projekte im ländlichen Raum des Landes Bremen gefördert werden. Vorgesehen ist der Mitteleinsatz in den Projekten Werderland (Abschnitt 9-13) und Luneplate (Treibselräumweg und Treibsellagerplatz).

Eine Beteiligung am EU-Finanzierungsinstrument EFRE und damit die Förderung der Deichbaumaßnahmen im besiedelten/städtischen Bereich mit EU-Mitteln ist in der neuen Strukturförderperiode nicht gelungen.

Bremen hat sich in der Arbeitsgruppe der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der norddeutschen Länder (CdS-AG) und der Konferenz Norddeutschland (KND) für eine höhere Mittelausstattung des Küstenschutzes stark engagiert. Bremen ist dort Berichterstatter für die Verwendung der Mittel des Sonderrahmenplanes Küstenschutz.

Auf der Konferenz Norddeutschland am 4. April 2014 ist das Ergebnis einer Länderabfrage zu den Bedarfen im Küstenschutz von Bremen berichtet worden. Das Ergebnis war eine derzeit nicht erkennbare oder noch nicht darstellbare Finanzierungslücke in den 4 anderen norddeutschen Bundesländern. Die CdS-AG Nord hat daraufhin den Beschluss gefasst, dass Bremen zur Besprechung der CdS-AG im Frühjahr 2016 neu berichten soll.

Für Bremen ist diese Vertagung in der jetzigen Situation noch akzeptabel, da Bremen von den Rückflüssen an Bundesmitteln anderer Bundesländer in der GAK profitiert hat und jetzt durch die höhere Landesmittelausstattung ab 2014 auch weiter profitieren kann, in dem es Mehrbedarfe an Bundesmitteln generiert.

4. Das Land Bremen hat in den Haushaltsjahren 2011 bis 2014 Küstenschutzmittel in Höhe von 41,2 Mio. € verausgabt. Insgesamt wurden seit 2007 bis einschl. Ende 2014 für Küstenschutzmaßnahmen rd. 75 Mio. € investiert, davon Drittmittel in Höhe von rd. 58 Mio. €

In den nachfolgenden Tabelle 2 sind die bisher verausgabten Küstenschutzmittel für den Zeitraum 2007 bis 2014 dargestellt.

Tabelle 2: Bisher verausgabte Küstenschutzmittel für den Zeitraum 2007-2014: Darstellung der eingeplanten Haushaltsmittel (SOLL) sowie der tatsächlich verausgabten Summen (IST, einschl. weiterer Drittmittel)

Jahr	Bund		Land		EU (ELER-Mittel)		Dritte (Eigenanteil u. Anteil Niedersachsen)		Verausgabte Küstenschutzmittel		Bundesmittel Kaiserschleuse/ Grauwallsiel 1)	Verausgabte Küstenschutzmittel abzgl. vorfinanzierter Maßnahmen	
	in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €	in Mio. €	
	[1]		[2]		[3]		[4]		[1]+[2]+[3]+[4] = [5]		[6]	[5]-[6] = [7]	
	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL	IST		SOLL	IST
2007	0,15	1,95	0,15	0,16	0,00	0,00	0,00	0,02	0,30	2,13	1,43	0,30	0,70
2008	1,00	2,92	2,88	0,43	0,17	0,03	0,00	0,04	4,05	3,41	2,06	4,05	1,35
2009	7,00	7,38	4,02	3,05	1,51	1,68	0,00	0,44	12,53	12,55	0,28	12,53	12,27
2010	7,00	10,80	3,00	3,31	1,00	1,44	0,00	0,32	11,00	15,87	3,07	11,00	12,80
2011	7,00	6,87	3,00	2,39	1,67	0,65	0,00	0,06	11,67	9,97	0,86	11,67	9,11
2012	7,00	8,01	3,00	3,50	1,67	0,13	0,00	0,02	11,67	11,66	0,00	11,67	11,66
2013	7,00	3,66	3,00	1,68	1,67	2,19	0,00	0,03	11,67	7,56	0,00	11,67	7,56
2014	7,26	6,96	5,60	3,09	0,00	1,96	0,00	0,00	12,86	12,01	0,00	12,86	12,01
Summe	43,41	48,55	24,65	17,61	7,69	8,07	0,00	0,93	75,75	75,16	7,70	75,75	67,46
Differenz (IST-SOLL)	5,14		-7,04		0,38		0,93		-0,59		7,70	-8,29	

1) Die vorfinanzierten Maßnahmen Kaiserschleuse und Grauwallsiel sind nicht Bestandteil der Gesamtfinanzierung zum Generalplan Küstenschutz 2007 und werden daher gesondert ausgewiesen. Die zweckgebundenen GAK-Mittel sind hierbei nur für die förderfähigen Küstenschutzanteile der einzelnen Bauwerke verwendet worden.

- Die Umsetzung des Generalplans Küstenschutz und die damit im Zusammenhang stehenden Genehmigungsverfahren binden zurzeit erhebliche Personalkapazitäten auch in der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde des SUBV. Die anstehenden Planfeststellungsverfahren stellen eine Grundvoraussetzung für die weitere bauliche Umsetzung der Deichverstärkungsmaßnahmen dar. Diese Verfahren werden in den nächsten Jahren insb. aufgrund der Innenstadtlage von hoher Komplexität gekennzeichnet sein und werden damit auch in der verwaltungsrechtlichen Bearbeitung der wasserrechtlichen Verfahren noch mehr Personalkapazität binden. Gemäß der Mitteilung des Senats vom 25.04.2007 (Drucksache 16/1384) sind bisher 250.000 € per anno für Projektkoordination und Durchführung der Planfeststellungsverfahren veranschlagt worden. Dies entspricht 1,67 Verwaltungs- und 2 Ingenieurstellen. Um den weiteren Anstieg der Verfahren bewältigen und die Umsetzungsphase vor Ort überwachen zu können, ist eine Erhöhung der benötigten Mittel auf rd. 390.000 € pro Jahr erforderlich, um eine weitere Verwaltungsstelle und eine halbe Technikerstelle zu finanzieren. Befristet sind alle Stellen außer einer halben Technikerstelle und einer Verwaltungsstelle mit einem Stellenvolumen von 0,8 VZÄ. Diese beiden Stellen sind dauerhaft zur Bewirtschaftung des Küstenschutzes in der regulären GAK notwendig. Alle anderen Stellen werden vorübergehend zur Bewältigung des erhöhten Anpassungsbedarfs an den GPK benötigt.

B) Lösung

Aufgrund der unter Punkt A dargestellten Sachlage und unter Einhaltung des Umsetzungszieles zum Generalplan Küstenschutz bedarf es bis 2025 einer höheren Mittelausstattung, um die nach aktuellem Erkenntnisstand vorhandene Deckungslücke von rd. 57 Mio. € zu schließen.

Der Gesamtinvestitionsbedarf des Generalplans Küstenschutz beträgt derzeit rund 246,5 Mio. €. Dafür stehen derzeit rd. 189,5 Mio. € an darstellbaren Mitteln aus unterschiedlichen Quellen (Bund, Land, EU, Eigenanteile) zur Verfügung. Um die bauliche Umsetzung des Generalplans in den nächsten Jahren bis 2020 weiter vorantreiben zu können, bedarf es für die mittelfristige Finanzplanung der Gewährung einer weiteren Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 41,5 Mio. €. Darüber hinaus bedarf es weiterer Bundes- und Landesmittel um den Anpassungsbedarf an den GPK auch insgesamt durchführen zu können. Dazu wird auf die erneut bevorstehende Befassung im Frühjahr 2016 in der KND (Konferenz norddeutscher Küstenländer) verwiesen. Anlässlich dieser soll erneut der zu erwartende Bedarf aller norddeutschen Länder für Küstenschutzmaßnahmen ermittelt und ein möglicherweise erneuter gemeinsamer Vorstoß der norddeutschen Küstenländer zur Erhöhung und Verlängerung des Sonderrahmenplans erwogen werden.

Der Mittelansatz für die Personalausstattung zur Projektkoordination und Durchführung der Planfeststellungsverfahren muss erhöht werden, da die Genehmigungsverfahren in den nächsten Jahren insbesondere aufgrund der Innenstadtlage von hoher Komplexität gekennzeichnet sein werden und damit auch in der verwaltungsrechtlichen Bearbeitung der wasserrechtlichen Verfahren noch mehr Personalkapazität binden werden. Die zusätzlich erforderlichen Mittel werden im Rahmen der Landesmittel dargestellt.

Die finanziellen Auswirkungen für die nachfolgenden Haushaltsjahre sind unter Punkt D dargestellt.

C) Alternativen

Zur Herstellung eines ausreichenden Hochwasserschutzes gibt es keine Alternative.

D) Finanzielle Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Umsetzung des Generalplans Küstenschutz ist notwendig und dringlich, damit in einem angemessenen Zeitraum bis spätestens 2025 die notwendigen Einzelmaßnahmen bis zum Erreichen eines mit Niedersachsen abgestimmten Schutzniveaus realisiert werden können. Sollten nicht ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen würde unweigerlich für das Land Bremen ein erhöhtes Überflutungsrisiko entstehen.

In enger Absprache mit den Projektträgern sind zwischen 2016 bis Ende 2020 die in Anlage 3 des Controllingberichts dargestellten Projekte vorgesehen. Danach werden weiterhin prioritär die Projekte Werderland, Bahrs-Plate und restl. Überseestadt sowie neu die Luneplate umgesetzt. Die Bremer Wollkämmerei war für die Jahre 2015 und 2016 mit der baulichen Umsetzung vorgesehen. Aufgrund neuer Planungserkenntnisse kam es hierbei beim Projekt-

träger zu zeitlichen Verzögerungen, so dass eine Realisierung der Küstenschutzmaßnahme erst ab 2017 erfolgen kann.

Für die geplanten baulichen Anpassungsmaßnahmen für die Jahre 2016 bis 2020 (s. Anlage 3) ergibt sich ein derzeit eingeplanter Gesamtinvestitionsbedarf in Höhe von rd. 83,00 Mio. €. Für die Jahre 2016 und 2017 sind für den neuen Doppelhaushalt insgesamt 36 Mio. € vorgesehen (Bundes-, Landes- und EU-Mittel). Abzüglich der valutierenden VE von 2016-2018 für den gleichen Zeitraum in Höhe von rd. 36,13 Mio. € sowie den direkt fließenden ELER-Mitteln von 5,40 Mio. € berechnet sich für die VE ein Aufstockungsbedarf in Höhe von 41,5 Mio. €, der der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie, Landwirtschaft und noch in 2015 dem Haushalts- und Finanzausschuss vorgelegt werden soll. Durch eine höhere Landesmittelausstattung als der 30%ige Kofinanzierungsanteil können zusätzliche Bundesmittel generiert werden, die zu einer Reduzierung der Deckungslücke führen.

In der nachfolgenden Tabelle 3 sind die vorgesehenen Investitionsmittel für die Jahre 2015 bis 2025 und in der Anlage 3 ist die Ermittlung der fehlenden Verpflichtungsermächtigung bis 2020 dargestellt.

Tabelle 3: Derzeitig eingeplante jährliche Investitionen 2015 bis 2025

Jahr	Bund		Land		EU		noch ungedeckte Bedarfe ¹⁾		vorgesehene Investitionsmittel	
	in Mio. € [1]		in Mio. € [2]		in Mio. € [3]		in Mio. € [4]		in Mio. € [5]	
	Plan 2011	IST 2015	Plan 2011	IST 2015	Plan 2011	IST 2015	Plan 2011	IST 2015	Plan 2011	IST 2015
Reste aus Vorjahren		2,00 ²⁾	3,11	5,45 ³⁾					3,11	7,45
2015	7,00	7,00	3,00	7,66 ⁴⁾	0,00	1,09 ⁶⁾	5,42		15,42	15,75
2016	7,00	7,00	3,00	3,00	0,00	1,09	5,42	3,91	15,42	15,00
2017	7,00	7,00	3,00	10,50 ⁵⁾	0,00	1,09	5,42	2,41	15,42	21,00
2018	7,00	7,00	3,00	3,00		1,09	5,42	5,91	15,42	17,00
2019	7,00	7,00	3,00	3,00		1,09	5,42	3,91	15,42	15,00
2020	7,00	7,00	3,00	3,00		1,09	5,42	3,91	15,42	15,00
2021	7,00	7,00	3,00	3,00			5,42	5,00	15,42	15,00
2022	7,00	7,00	3,00	3,00			5,42	5,00	15,42	15,00
2023	4,80	4,80	2,10	2,10			5,42	8,10	12,32	15,00
2024	3,70	3,70	1,60	1,60			5,42	9,70	10,72	15,00
2025	2,60	2,60	1,10	1,10			5,42	9,15	9,12	12,85
Summe 2015-2025	67,10	69,10	31,91	46,41	0,00	6,52	59,62	57,00	158,63	179,03

¹⁾ zusätzlich erforderliche Mittel, aufgrund intensivierter Bautätigkeit

²⁾ der Bund hat einmalig innerhalb des Sonderrahmenprogrammes für nicht verausgabte Bundesmittel im Jahr 2014 diese Mittel auf das Jahr 2015 übertragen

³⁾ sind schon für konkrete Projekte zur Vorfinanzierung von Bundesmitteln eingeplant.

⁴⁾ das Land Bremen stellt für das Haushaltsjahr 2015 ca. 7,66 Mio. € an Landesmitteln für den Küstenschutz zur Verfügung

⁵⁾ derzeitiger Einplanungsstand für die Küstenschutzmaßnahme im Bereich des BWK-Geländes, Vorfinanzierung durch Landesmittel in Höhe von rd. 7,5 Mio. €. Für das Haushaltsjahr 2015 sind hierfür rd. 3,50 Mio. € und für 2016 rd. 4,0 Mio. € eingeplant.

⁶⁾ restliche ELER-Fördermittel aus der auslaufenden Förderperiode 2007 bis 2013.

Für den mit der zunehmenden Umsetzung verbundenen Personalaufwand der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde, die in den nächsten Jahren insb. aufgrund der Innenstadtlage von hoher Komplexität sein werden, muss der bisherige Mittelansatz für die Personalausstattung zur Projektkoordination und Durchführung der Planfeststellungsverfahren von 250.000 € auf 390.000 € im Rahmen der zur Verfügung stehenden Landesmittel teilweise befristet erhöht werden. Dies ist notwendig, um neben den bisherigen 1,67 Verwaltungs- und 2 Ingenieurstellen künftig eine weitere Verwaltungskraft und zusätzlich eine halbe Technikerstelle zu finanzieren.

Die Finanzierung der verbleibenden Bedarfe ist wie folgt vorgesehen:
im Jahr 2016 in Höhe von 14,0 Mio. €
im Jahr 2017 in Höhe von 20,0 Mio. €
im Jahr 2018 in Höhe von 16,0 Mio. €
im Jahr 2019 in Höhe von 14,0 Mio. € und
im Jahr 2020 in Höhe von 14,0 Mio. €

Dies bedeutet die folgenden Veränderungen gegenüber den Eckwertbeschlüssen vom 29.9.2015:

Jahr	Ansatz	Eckwert	Veränderung
2016	14,00	14,00	0,00
2017	20,00	20,00	0,00
2018	16,00	14,66	+1,34
2019	14,00	14,66	- 0,66
2020	14,00	14,66	- 0,66

Es ist eine Erhöhung der valutierenden Verpflichtungsermächtigung bis 2020 i.H.v. 41,47 Mio. € über den Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen mit den folgenden Abdeckungen:

Jahr	Abdeckung
2018	13,87
2019	14,00
2020	13,60
Gesamt:	<u>41,47</u>

Die Erhöhung der Bremer Landesschutzdeiche beinhaltet keine geschlechterspezifischen Auswirkungen, sie betrifft Männer und Frauen in gleicher Weise.

E) Beteiligung/Abstimmung

Die Senatsvorlage ist mit der Senatorin für Finanzen, dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und mit der Senatskanzlei abgestimmt.

F) Öffentlichkeitsarbeit

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Die Vorlage kann anschließend in dem zentralen elektronischen Informationsregister veröffentlicht werden.

G) Beschlussvorschlag

1. Der Senat nimmt den Controllingbericht 2015 zur Kenntnis.
2. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass der Fehlbedarf zur Gesamtfinanzierung der Umsetzung des Generalplans zur Zeit 57 Mio. € beträgt. Er bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr zu einem geeigneten Zeitpunkt in Absprache und Zusammenarbeit mit den übrigen norddeutschen Küstenländern seine Bemühungen zur Aufstockung der Bundesmittel fortzusetzen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen die in der Vorlage benannten Finanzierungsbedarfe im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2018-2020 zu berücksichtigen und die Änderungen gegenüber den im Rahmen der Eckwertbeschlüsse mitgeteilten Finanzierungsbedarfen mitzutragen.
4. Der Senat bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr über die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft sowie die Senatorin für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss eine weitere Verpflichtungsermächtigung in Höhe von .41,47 Mio. € für die Jahre 2018 bis einschl. 2020 zu erwirken. Die Abdeckung soll dabei wie unter Finanzielle Auswirkungen dargestellt erfolgen.

Anlagen: Controllingbericht 2015

Umsetzung des Generalplans Küstenschutz 2007

Controllingbericht 2015

(Berichtsstand Dezember 2014)



Bild links oben:

Weserdeich in Bremerhaven 2013, Projektträger: SWAH/bremenports

Bild rechts oben:

Weserbahnhof I 2012, Projektträger: SWAH/WFB

Bild links unten:

Deicherhöhung und -verstärkung Kap-Horn-Hafen bis Bunker Hornisse 2012, Projektträger: DVR

Bild rechts unten:

Nordkaje Europahafen 2012, Projektträger: SWAH/WFB

1. Stand der Umsetzung des Generalplans Küstenschutz (inkl. Leistungskennziffer)

1.1. In 2011 bis 2014 umgesetzte sowie in 2015 laufende Deichbaumaßnahmen

Bereits direkt nach Beschluss des Generalplans Küstenschutz im Jahr 2007 wurden für erste Deichbauprojekte in Bremerhaven und Bremen Planunterlagen erstellt und die für Baumaßnahmen erforderlichen Genehmigungsverfahren von den Projektträgern beantragt. Im Jahr 2009 standen Bremen dann zum ersten Mal mit Beginn des Sonderrahmenplans Küstenschutz zusätzliche Bundes- und Landesmittel zur Verfügung. Aus diesem Grunde konnten ab dem Jahr 2009 im Land Bremen größere Strecken der Landesschutzdeichlinie verstärkt werden. Diese Bautätigkeiten konnten im Jahr 2011 bis 2014 erfolgreich fortgeführt werden.

In der unten aufgeführten Tabelle 1 sowie in den **Anlagen 1 und 2** sind die in 2011 bis 2014 durchgeführten sowie in 2015 laufenden Deichbaumaßnahmen dargestellt. Im Ergebnis lässt sich folgendes festhalten:

In den Umsetzungsjahren 2011 bis 2014 haben die beiden bremischen Deichverbände am linken Weserufer (DVL) und am rechten Weserufer (DVR) gemeinsam ca. 8,75 km an grünen Deichen und Spundwänden erhöht und verstärkt (vgl. Tabelle 1).

An dieser Stelle ist allerdings darauf hinzuweisen, dass beim Deichverband am linken Weserufer in den Jahren 2012 und 2013 erhebliche Verzögerungen bei den Deichbaumaßnahmen zu verzeichnen waren. Insbesondere die Fertigstellung der Deichbaumaßnahme am Glockenstein (vgl. Tabelle 2, Projekt-Nr. 21, 3. BA) sowie die Umsetzung der Küstenschutzmaßnahme im Bereich der Senator-Apelt-Straße (vgl. Tabelle 2, Projekt-Nr. 21, 4. BA) haben sich hierdurch zeitlich verschoben und konnten erst in 2014 fertiggestellt werden.

Ein weiterer Projektträger im Land Bremen ist der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (SWAH), dessen Projekte im Bereich der Überseestadt durch die Wirtschaftsförderung Bremen (WFB) und in Bremerhaven durch bremenports durchgeführt werden. In 2011 wurde durch den SWAH als wichtigstes Projekt die Küstenschutzmaßnahme am Weserdeich in Bremerhaven begonnen und in 2012 bis 2013 fortgeführt und baulich fertiggestellt. Ferner wurde in 2013 begonnen die Nordschleuse in Bremerhaven an die Anforderungen des Generalplans Küstenschutz anzupassen. Darüber hinaus wurden im gleichen Zeitraum weitere Baumaßnahmen entlang der Landeschutzdeichlinie in der Überseestadt umgesetzt. Hier ist zum einen die Erhöhung und Verstärkung der Nordkaje Europahafen und am Überseepark sowie die Deicherhöhungsmaßnahme am Weserbahnhof I zu nennen.

Verschoben werden musste in Bremerhaven auf Grund der Überplanung durch das Ende 2013 beantragte Planfeststellungsverfahren zur Herstellung eines Offshore-Terminals direkt vor bzw. auf dem Deich die Verstärkung des Seedeiches. Insgesamt wurden durch den SWAH zwischen 2011 bis 2014 rd. 3,88 km entlang der Landesschutzdeichlinie erhöht und verstärkt.

Demnach haben die Projektträger in den Jahren 2011 bis 2014 im Land Bremen rd. 12,63 km an Deichlängen gemäß den Vorgaben des Generalplans Küstenschutz ausgebaut. Damit wurden insgesamt seit 2009 rd. 20,4 km Deichlinie erhöht. Unter Berücksichtigung der Gesamtdeichlänge entlang der Unterweser von 80 km wurden damit rd. 25 % der gesamten Landesschutzdeichlinie verstärkt. Damit konnten die Projektträger seit 2009 bis Ende 2014 i. M. pro Jahr rd. 5 % der zu erhöhenden Deiche auf die erforderliche Bestickhöhe herstellen.

Bis Ende 2015 werden voraussichtlich zusätzlich weitere 1,9 km und damit insgesamt rd. 22,3 km (rd. 28 %) der gesamten Landesschutzdeichlinie (rd. 80 km) erhöht und verstärkt worden sein.

Nachfolgende Bauabschnitte werden in 2015 begonnen bzw. baulich umgesetzt:

- a) Werderland, 1. Bauabschnitt, im Bau
Projektträger DVR
- b) Werderland, 2. Bauabschnitt, Baubeginn 2015
Projektträger DVR
- c) Bahrsplate – Bgm. Dehnkamp-Str. (Blumenthal), im Bau
Projektträger DVR
- d) Deichschart zum Neustädter Hafen, Deichabschnitt 9 (Schlepperhafen bis Senator-Apelt-Straße), Baubeginn in 2015 ff
Projektträger DVL
- e) Nordschleuse Bremerhaven, im Bau
Projektträger SWAH/bremenports
- f) Treibselräumweg Luneplate, 1. Bauabschnitt, im Bau
Projektträger SWAH/bremenports

63% (ca. 50,3 km) der bremischen Landesschutzdeichlinie entlang der Unterweser werden dann voraussichtlich Ende 2015 den Anforderungen des Generalplans Küstenschutz entsprechen. 37 % (rd. 29,7 km) der Deichstrecken sind danach noch bis zum Jahr 2025 zu verstärken.

Tabelle 1: Bisher umgesetzte und im laufenden Jahr 2015 umsetzbare Deichabschnitte

Maßnahmenträger	Deichstrecke/Maßnahme	In 2011 bis 2014 verstärkte Landesschutzdeichlinie (m)	Voraussichtlich bis Ende 2015 zusätzlich verstärkte Landesschutzdeichlinie (m)
SWAH/bremenports	Weserdeich	972 m	
	Nordschleuse	200 m von 414 m	214 m von 414 m
	Treibselräumweg Luneplate (1. Bauabschnitt) ¹⁾	(1.180 m von 1.485 m) (einschl. Deckwerk)	(305 m von 1.485 m)
SWAH/WFB	Nordkaje Europahafen	1.565 m	
	Überseepark	769 m	
	Weserbahnhof I	378 m	
Deichverband am rechten Weserufer	Farge-Rekum		
	2. BA Landesgrenze bis Unterm Berg	50 m (Bunkereinfahrt)	
	Kap-Horn-Hafen (Schleuse Oslebshausen bis Bunker Hornisse)	1.441 m von 1.691 m ²⁾	
	Bahrs-Plate	500 m von 1.074 m	250 m von 1.074 m
	Werderland Bauabschnitte 5-8; 1. ELER - Bauabschnitt 2. GAK - Bauabschnitt	1.300 m von 1.912 m	612 m von 1.912 m 800 m von 1.590 m
Deichverband am linken Weserufer	Ochtumsperrwerk bis Neustädter Hafen		
	3. BA Hasenbürener Groden bis Kläranlage Seehouse (Abschnitt 4 und 5)	2.560 m	
	4. BA 7-8 Senator-Apelt-Straße	2.900 m	
	Eisenbahnschart (BA 9)		10 m von 105 m
Summe		12.635 m	1.886 m
Summe aus Vorjahren		7.741 m (bis einschl. 2010)	20.376 m (bis einschl. 2014)
gesamte bisher umgesetzte Deichlänge (% von der zu erhöhenden Deichlinie)		20.376 m (rd. 39 %)	
Umsetzungsprognose bis Ende 2015 (% von der zu erhöhenden Deichlinie)		--	22.262 m (43 %)
noch zu erhöhende Deichlängen bis 2025 (% von der gesamten Landesschutzdeichlinie)		31.624 m (40 %)	29.738 m (37 %)
Insgesamt gem. Generalplan Küste zu erhöhende Deichlängen bis 2025		rd. 52 km (65%) von insgesamt 80 km (= 100 %)	

¹⁾ Die Herstellung des Treibselräumweges und –lagerplatzes im Bereich der Luneplate werden nicht in die Gesamtlänge der zu erhöhenden Deiche eingerechnet. Der Deich im Bereich der Luneplate hat ausreichende Bestickhöhe. Die Maßnahmen werden in der Tabelle 2 nachrichtlich aufgeführt.

²⁾ Aufgrund von zwei kollidierenden Planfeststellungsverfahren im Bereich der Bunkereinfahrt Hornisse wird die Deichlinie auf einer Länge von rd. 250 m später erhöht.

1.2 Darstellung der Leistungskennzahl des Produktgruppenhaushaltes

Die Kennzahl „Hochwasserschutz“ beinhaltet die Erreichung der Deichbestickhöhe gem. Generalplan Küstenschutz auf der gesamten Deichlänge.

Leistungskennzahl		
	IST 2014	Planung 2015
Ausreichender Hochwasserschutz in %	60	63

Anmerkungen:

- a) Die hier für 2014 und 2015 dargestellten Zahlen beziehen sich wie der gesamte Controllingbericht auf das jeweilige Jahresende.

1.3 Zusammenstellung der bis 2017 vorgesehenen bzw. bereits umgesetzten Maßnahmen (VE bis 2017)

Im Juni und August 2009 wurden den bremischen Gremien (Senat, HaFA und Umweltdeputation) in den jeweiligen Berichten der Umsetzungstand des Generalplans Küstenschutz dargestellt. Erstmals wurden anschließend die Gremien im September/November 2010 mit dem Controllingbericht 2010 begrüßt. Letztmalig wurde der Controllingbericht 2011 (Berichtsstand 31.07.2011) im Juli/September 2012 dem Senat und der Umweltdeputation vorgelegt. Die Liste der bereits eingeplanten bzw. einplanbaren Küstenschutzmaßnahmen wird vom vorliegenden Ressort kontinuierlich fortgeschrieben und aktualisiert. Der derzeitige Bearbeitungsstand ist der Tabelle 2 zu entnehmen. Gegenüber dem letzten Bericht wurden folgende Projekte zusätzlich mit aufgenommen:

- + Aufteilung der restlichen Überseestadt in drei Planungs- und Bauabschnitte (Nr. 10)
- + Erstellung eines Bauentwurfes Lückenschluss Weserbahnhof-Europahafen (Nr. 11)
- + Erstellung eines Rahmenentwurfes Grohn durch den DVR (Nr. 14)
- + Aufteilung in drei Planungs- und Bauabschnitte Werderland (Nr. 16)

Für die mittelfristige Finanzplanung und der damit verbundenen finanziellen Absicherung der Küstenschutzprojekte ist es nun erforderlich die VE bis Ende 2019 zu verlängern. Damit ist auch eine Erhöhung der VE bis 2019 verbunden. Hierzu wird unter Kapitel 3 „Finanzierung der Kosten“ berichtet.

Tabelle 2: Projektliste der eingeplanten und einplanbaren Küstenschutzmaßnahmen
(Änderungen je nach Projektstand vorbehalten, fertige Projekte grün, neue Projekte grau hinterlegt)

Projekt		geplanter Zeithorizont der Planung, Genehmigung und Baudurchführung	Status/Bemerkungen
1	Weser- und Lohmandeich	2008-2013	
	Lohmandeich	2008-2010	fertiggestellt
	Weserdeich	2014	fertiggestellt
2	Nordschleuse	2008-2015	im Bau
3	Geestebereich inkl. Geestesperrwerk Bremerhaven	2009-2015	Rahmenentwurf fertiggestellt, Abstimmung mit Niedersachsen eingeleitet, Baubeginn frühestens 2021 ff
4	Seedeich (einschl. Planung)	2009-2019	Baubeginn 2017 ff.
5	Columbusinsel	2012-2015	Planung Bauentwurf, Baubeginn 2016 ff.
6	Treibselräumweg und Treibsellagerplatz Luneplate	2010-2018	Baubeginn Treibselräumweg 2014ff, Baubeginn Treibsellagerplatz 2017 ff
7	Nordkaje Europahafen	2008-2013	fertiggestellt
8	Kopf Holz- und Fabrikenhafen	2008-2010	fertiggestellt
9	Überseepark	2008-2011	fertiggestellt
10	restliche Überseestadt (bis Pier 2)	2008-2012/13	Rahmenentwurf fertiggestellt
	1. BE/BA Südseite Holz- und Fabrikenhafen	2012-2015	Bauentwurfsplanung 1. BA „Südseite Holz- und Fabrikenhafen“, Baubeginn 2016 ff.
	2. BE/BA Nordseite Holz- und Fabrikenhafen	2015 ff.	Vorstudie Verlegung Landesschutzdeich
	3. BE/BA Wendebecken bis Kühlhauskaje	2015 ff.	Planung Bauentwurf, Baubeginn 2016 ff
11	Landesschutzdeichlinie im Bereich von außendeichs liegenden Gewerbeflächen	2008-2011	Rahmenentwürfe fertiggestellt
	1. BE/BA Kellogkaje/Weserbahnhof I (Notmaßnahme Landesschutzdeichlinie)	2011-2014	fertiggestellt
	2. BE/BA Farge-West, Bernhardtring	2015	Planung Bauentwurf
	3. BE/BA Hohentorshafen	2015 ff.	Planung Rahmen- und Bauentwurf
	4. BE/BA Lückenschluss Weserbahnhof-Europahafen	2016 ff	Planung Bauentwurf
12	Farge-Rekum		
	1. BE/BA Landesgrenze bis Unterm Berg	2008-2012	fertiggestellt
	2. BE/BA B74 bis ehemaliges Einlaufbauwerk des Kraftwerk Farge	2008-2010	fertiggestellt
	3. BE/BA Kraftwerk Farge	2012-2015	im Genehmigungsverfahren, geplanter Baubeginn 2017 ff.
	4. BE/BA Kläranlage Farge	2009-2015	Planfeststellung liegt vor; geplanter Baubeginn 2016 ff.
13	Blumenthal		
	Gewerbegebiet Bremer Wollkämmerei (ehemals Vulkan-West) Bahrs-Plate bis Bgm.-Dehnkamp-Str.	2008-2015 2008-2016	Planung Bauentwurf, Baubeginn 2017 ff im Bau
14	Vegesack und Grohn		
	1. BE Vegesack 2. RE Grohn	2013-2015 2013-2015	Planung Bauentwurf Planung Rahmenentwurf
15	Lesumsperrwerk	2009 -	zurückgestellt
16	Werderland (Lesumsperrwerk bis Schleuse Oslebshausen)	2010-2015	Rahmenentwurf fertiggestellt
	1. BA für die Abschnitte 5-8	2014/15 ff.	im Bau
	2. BE/BA für die Abschnitte 9-13	2015/16	Planung Bauentwurf
	3. BE/BA für die Abschnitte 1-4	2016 ff	Planung Bauentwurf
17	Schleuse Oslebshausen	2011-2015	Planung Bauentwurf
18	Schleuse Oslebshausen bis Kap-Horn-Hafen	2008-2012/13	tlw. fertiggestellt
19	Pier 2 bis Kap-Horn-Hafen	2018 ff.	zurückgestellt

20	Bremen-Mitte/Schlachte	2008-2015	in Planung, Baubeginn 2018 ff.
21	Ochtumsperrwerk bis Neustädter Hafen	2007-2014	
	1. BA Ochtumsperrwerk bis Hasenbüren	2009-2010	fertiggestellt
	2. BA Kläranlage Seehausen	2010-2011	fertiggestellt
	3. BA Hasenbürener Groden bis Kläranlage Seehausen	2010-2014	fertiggestellt
	4. BA 7-8 Senator-Apelt-Straße	2011-2015	fertiggestellt
	5. BA 9 Deichschart zum Neustädter Hafen	2015	im Genehmigungsverfahren, Baubeginn 2015 ff.
22	Eisenbahnbrücke bis Werdersee (Stadtstrecke am linken Weserufer)	2010-2015	Machbarkeitsstudie, Baubeginn frühestens 2018 ff
23	Teerhof	2011	Vorstudie abgeschlossen
24	Rablinghausen	2011-2015	Planung Bauentwurf, Baubeginn 2018 ff
25	Kurzfristige Erhöhung Sturmflutsperrwerk Geeste in Bremerhaven bis NN+6,45 m	2008-2009	fertiggestellt
26	Am Dammacker bis Überlaufschwelle	2015 ff	Vorstudie in Bearbeitung

2. Darstellung der voraussichtlichen Kosten

In der Senatsvorlage zur Sitzung des Senats vom 17.07.2012 (Vorlage Nr. 1054/16) zum Controllingbericht 2011 wurde der Gesamtfinanzierungsbedarf des Generalplans Küstenschutz in der Umsetzung ab 2011 mit rd. 236 Mio. € beziffert. Nunmehr ergibt sich ein neuer Gesamtfinanzierungsbedarf in Höhe von rd. 246,5 Mio. €.

Trotz kostenoptimierter Rahmen- und Bauentwürfe im Bereich des Kraftwerks in Bremen/Farge und der Nordschleuse in Bremerhaven sowie Kosteneinsparungen aus wirtschaftlichen Submissionsergebnissen öffentlicher Ausschreibungen im Bereich des Kap-Horn-Hafens sowie am Weserdeich in Bremerhaven ist der Gesamtfinanzierungsbedarf seit dem letzten Berichtsstand gestiegen.

Inzwischen hat sich auf der Grundlage von intensiven Untersuchungen ergeben, dass die sogenannte „Stadtstrecke“ im Verbandsgebiet am linken Weserufer umfangreich ausgebaut werden muss. Hier weist die Deichlinie zwischen der Eisenbahnbrücke bis auf Höhe Werdersee/„Am Dammacker“ in weiten Teilen keine ausreichende Standsicherheit auf. Die Landesschutzdeichlinie in diesem Abschnitt entspricht aber auch in vielen anderen Punkten nicht den Anforderungen des Generalplans Küstenschutz: so sind in erster Linie neben der teilweise nicht gegebenen Erreichbarkeit im Deichverteidigungsfall der vorhandene Bewuchs, vor allem durch Bäume sowie eine in Bereichen nicht intakte Grasnarbe, zu nennen. Die Küstenschutzmaßnahme entlang der Stadtstrecke hat daher innerhalb des Umsetzungsprogrammes zum Generalplan Küstenschutz eine sehr hohe Priorität erhalten.

Erste Sicherungsmaßnahmen wurden im Rahmen der Projektabwicklung bereits im Jahr 2012 entlang einer Platanenreihe im Bereich zwischen Stephanibrücke bis Bürgermeister-Smidt-Brücke durchgeführt.

Zuständiger Projektträger ist der Deichverband am linken Weserufer (DVL). Der Verband hat in seiner Eigenschaft als Projektträger dem SUBV bereits im Jahr 2012 einen ersten Entwurf zur Verstärkung der besagten Landesschutzdeichlinie zur Prüfung vorgelegt. Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass der Entwurf umfangreich umzuarbeiten ist. Aus diesem Grunde wurde Projekt begleitend unter Vorsitz des Verbandes eine so genannte Lenkungsgruppe gebildet, in der neben dem Verband, der Leiterin des Ortsamtes Neustadt so-

wie den Ingenieurbüros auch Behördenvertreter des SUBV aus den Bereichen Wasserwirtschaft, Naturschutz, Städtebau sowie Verkehr vertreten sind. In der Zwischenzeit wurde ein EU-weites VOF-Verfahren zur Vergabe von Ingenieurleistungen vom Projektträger durchgeführt. Die Vorlage des Rahmenentwurfes wird in 2015 erwartet. Erst nach Vorlage und anschließender Prüfung des Entwurfes kann ein verlässlicher Gesamtkostenrahmen für diese Maßnahme benannt werden.

Damit fehlen im errechneten Gesamtinvestitionsbedarf noch konkretisierte Kostenschätzungen der Rahmenentwürfe folgender Bereiche, welche zum Berichtszeitpunkt noch nicht vorlagen oder noch nicht abschließend hausintern geprüft worden sind:

- Geestebereich in Bremerhaven (vgl. Controllingbericht Tabelle 2, Projekt-Nr. 3)
- Grohn bis Lesumsperrwerk in Bremen-Nord (vgl. Controllingbericht Tabelle 2, Projekt-Nr. 14)
- Stadtstrecke am linken Weserufer (vgl. Controllingbericht Tabelle 2, Projekt-Nr. 22)

Gegenüber dem vergangenen Berichtsstand wurden insbesondere die Rahmenentwürfe zur Erhöhung der Schleuse Oslebshausen und der Erhöhung sowie Verstärkung der Landes-schutzdeichlinie in Rablinghausen abgearbeitet.

Die noch nicht näher untersuchten Deichabschnitte betreffen rd. 5,9 km Deichlänge. Dies sind rd. 12 % der noch zu erhöhenden Deichlänge (5,9 km von insgesamt 52 km zu erhöhender Deichlänge). Die noch nicht näher untersuchten Deichlängen betreffen rd. 3,3 km „grüne“ Deichbauwerke und rd. 2,7 km konstruktive Bauwerke.

Zum gegenwärtigen Erkenntnisstand deutet sich an, dass neben dem Projekt „Stadtstrecke“ (Tabelle 2, Projekt-Nr. 22) insbesondere die Küstenschutzmaßnahme Geestebereich (vorge-lagerter Neubau des Geestesperrwerks erforderlich) in Bremerhaven (Tabelle 2, Projekt-Nr. 3) einen sehr viel höherer Investitionsbedarf als ursprünglich vorgesehen haben werden.

|

3. Finanzierung der Kosten:

Die vorgesehene Finanzierung des gesamten Bauprogramms 2015 bis 2025 stellt sich derzeit wie folgt dar:

Tabelle 3: Gesamtinvestitionskosten Küstenschutz bis 2025

	Berichtsstand 2011	Berichtsstand 2014
	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Investitionsbedarf Küstenschutz 2007-2025 ¹⁾	236,0	246,5
Davon finanziert aus:		
ELER-Anteil bis 2013	7,0	7,2
EFRE-Anteil bis 2013	1,1	2,0
ELER-Anteil von 2014 bis 2020	0,0	5,4
Bundesanteil GAK einschl. bis 2025 ²⁾	111,3	110,0
Landesanteil GAK einschl. bis 2025	50,8	64,0 ³⁾
Eigenanteil der Projektträger und Küstenschutzanteile Niedersachsen ⁴⁾	1,0	0,9
Zwischensumme darstellbare Mittel:	171,2	189,5
Zusätzlich erforderliche Mittel ab 2015	65	57

1) Die Höhe der für den Küstenschutz veranschlagten Investitionsmittel ist mit den üblichen Unsicherheiten (u.a. Kostenentwicklungen, konstruktive Berücksichtigung einer späteren Nacherhöhungsmöglichkeit, Verlegung der Landesschutzdeichlinie, nicht kalkulierbare Planungsrisiken) behaftet. Eine Auflösung der genauen Kosten kann erst in Detailplanungen der jeweiligen Bauabschnitte erfolgen. Kostenveränderungen sind daher nicht auszuschließen.

2) Die insgesamt zur Verfügung stehenden Bundesmittelanteile der GAK reduzieren sich im Jahr 2011 durch Zuweisung von Küstenschutzmitteln an die bereits ausfinanzierten Maßnahmen im Bereich der Kaiserschleuse.

3) Einschließlich Vorfinanzierung der Küstenschutzmaßnahme im Bereich der Bremer Wollkämmerei (ehemals Vulkan-West) mit rd. 7,50 Mio. € mit Landesmitteln sowie die Zuweisung von zusätzlichen Landesmitteln für das Doppelhaushaltsjahr 2015 in Höhe von rd. 4,66 Mio. €.

4) Der Eigenanteil von 5% ist mit dem Inkrafttreten des neuen Bremischen Wassergesetzes vom 29.04.2011 für alle zukünftigen Küstenschutzprojekte weggefallen. Dies geschah einerseits als Voraussetzung für die Neustrukturierung der Unterhaltungspflicht an den Deichen und andererseits zur Angleichung an niedersächsisches Recht. Weiterhin wäre ein erheblicher Teil des 5% Eigenanteils von bremischen Sondervermögen aufzubringen gewesen.

Die Entwicklungen des aktuellen Berichtsstandes gegenüber dem Controllingbericht 2011 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Trotz kostenoptimierter Rahmen- und Bauentwurfsplanungen wie z.B. im Bereich des Kraftwerks Farge, Südseite Holz- und Fabrikenhafen oder der Nordschleuse in Bremerhaven sowie weiterer Einsparungen aufgrund von günstigen Submissionsergebnissen aus öffentlichen Ausschreibungen sind erhebliche Mehrkosten aufgrund neuer Planungserkenntnisse z.B. im Bereich der Bremer Wollkämmerei oder aber aufgrund von Mehrkosten bei laufenden Baumaßnahmen zu verzeichnen. In der Summe erhöht sich nach derzeitigen Erkenntnissen der Gesamtinvestitionsbedarf bis 2025 von rd. 236 Mio. € um rd. 10,5 Mio. € auf rd. 246,5 Mio. €.

2. Gemäß Tabelle 3 reduziert sich gegenüber der Berichterstattung 2011 die noch bestehende Finanzierungslücke von 65,0 Mio. € auf 57 Mio. € um damit rd. 8,0 Mio. €. Die Summe der darstellbaren Mittel erhöht sich insgesamt um rd. 18 Mio. € auf 189,5 Mio. €. Neben der Aufstockung von Landesmitteln – die auch die Ziehung weiterer Bundesmittel ermöglichen - konnten ELER-Fördermittel für die Förderperiode 2014 bis 2020 für den Küstenschutz in Höhe von rd. 5,40 Mio. € generiert werden.
3. Das Land Bremen hat in den Haushaltsjahren 2011 bis 2014 Küstenschutzmittel in Höhe von 41,2 Mio. € verausgabt. Insgesamt wurden seit 2007 bis einschl. Ende 2014 für Küstenschutzmaßnahmen insgesamt rd. 75 Mio. € verausgabt, davon Drittmittel in Höhe von rd. 58 Mio. €.

Das Ergebnis dieser Entwicklung spiegelt sich auch in den folgenden Tabellen 4 und 5 zur Gesamtfinanzierung wider.

Tabelle 4: Bisher verausgabte Küstenschutzmittel für den Zeitraum 2007-2014: Darstellung der eingeplanten Haushaltsmittel (SOLL) sowie der tatsächlich verausgabten Summen (IST, einschl. weiterer Drittmittel)

Jahr	Bund		Land		EU		Dritte (Eigenanteil u. Anteil Niedersachsen)		Verausgabte Küstenschutzmittel		Bundesmittel Kaiserschleuse/ Grauwallsiel 1)	Verausgabte Küstenschutzmittel abzgl. vorfinanzierter Maßnahmen	
	in Mio. € [1]		in Mio. € [2]		in Mio. € [3]		in Mio. € [4]		in Mio. € [1]+[2]+[3]+[4] = [5]		in Mio. € [6]	in Mio. € [5]-[6] = [7]	
	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL	IST		SOLL	IST
2007	0,15	1,95	0,15	0,16	0,00	0,00	0,00	0,02	0,30	2,13	1,43	0,30	0,70
2008	1,00	2,92	2,88	0,43	0,17	0,03	0,00	0,04	4,05	3,41	2,06	4,05	1,35
2009	7,00	7,38	4,02	3,05	1,51	1,68	0,00	0,44	12,53	12,55	0,28	12,53	12,27
2010	7,00	10,80	3,00	3,31	1,00	1,44	0,00	0,32	11,00	15,87	3,07	11,00	12,80
2011	7,00	6,87	3,00	2,39	1,67	0,65	0,00	0,06	11,67	9,97	0,86	11,67	9,11
2012	7,00	8,01	3,00	3,50	1,67	0,13	0,00	0,02	11,67	11,66	0,00	11,67	11,66
2013	7,00	3,66	3,00	1,68	1,67	2,19	0,00	0,03	11,67	7,56	0,00	11,67	7,56
2014	7,26	6,96	5,60	3,09	0,00	1,96	0,00	0,00	12,86	12,01	0,00	12,86	12,01
Summe	43,41	48,55	24,65	17,61	7,69	8,07	0,00	0,93	75,75	75,16	7,70	75,75	67,46
Differenz (IST-SOLL)	5,14		-7,04		0,38		0,93		-0,59		7,70	-8,29	

1) Die vorfinanzierten Maßnahmen Kaiserschleuse und Grauwallsiel sind nicht Bestandteil der Gesamtfinanzierung zum Generalplan Küstenschutz 2007 und werden daher gesondert ausgewiesen. Die zweckgebundenen GAK-Mittel sind hierbei nur für die förderfähigen Küstenschutzanteile der einzelnen Bauwerke verwendet worden.

Baumaßnahmenbezogen sind die verausgabten Mittel in der Anlage 4 dargestellt. In Tabelle 4 wird deutlich, dass Bremen insbesondere durch GAK Bundesrückflüsse sowie teilweise durch Bremen interne Umschichtungen innerhalb der GAK-Mittel in den Haushaltsjahren 2007 bis 2014 gegenüber den damals veranschlagten Haushaltsansätzen profitieren konnte. Insgesamt konnte in den Haushaltsjahren 2007-2014 rd. 5,40 Mio. € an zusätzlichen Bundesmitteln erfolgreich für Bremen eingeworben und verausgabt werden. Hierdurch wurden teilweise Landesmittel noch nicht benötigt. Die nicht bis 2014 verausgabten Landesmittel werden innerhalb des SV Infrastruktur zur Abdeckung zusätzlicher Projekte des Generalplans Küstenschutz verwendet.

Die Bundesrückflüsse wurden in den Haushaltsjahren 2007 bis 2011 hauptsächlich für die durch SWAH vorfinanzierten Maßnahmen (Kaiserschleuse und Grauwallsiel) verwendet. Die zweckgebundenen GAK-Mittel sind hierbei nur für die förderfähigen Küstenschutzanteile der einzelnen Bauwerke verwendet worden.

In 2014 hat der Bund innerhalb des Sonderrahmenprogrammes nicht verausgabte Bundesmittel auf das Haushaltsjahr 2015 übertragen. Für Bremen stehen damit im Jahr 2015 rd. 2,00 Mio. € an Bundesmitteln zusätzlich zur Verfügung.

Tabelle 5: Derzeitig eingeplante jährliche Investitionen 2015 bis 2025

Jahr	Bund		Land		EU		noch ungedeckte Bedarfe ¹⁾		vorgesehene Investitionsmittel	
	in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €		in Mio. €	
	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]	[8]	[9]	[10]
	Plan 2011	IST 2015	Plan 2011	IST 2015	Plan 2011	IST 2015	Plan 2011	IST 2015	Plan 2011	IST 2015
Reste aus Vorjahren		2,00 ²⁾	3,11	5,45 ³⁾					3,11	7,45
2015	7,00	7,00	3,00	7,66 ⁴⁾	0,00	1,09 ⁶⁾	5,42		15,42	15,75
2016	7,00	7,00	3,00	3,00	0,00	1,09	5,42	3,91	15,42	15,00
2017	7,00	7,00	3,00	10,50 ⁵⁾	0,00	1,09	5,42	2,41	15,42	21,00
2018	7,00	7,00	3,00	3,00		1,09	5,42	5,91	15,42	17,00
2019	7,00	7,00	3,00	3,00		1,09	5,42	3,91	15,42	15,00
2020	7,00	7,00	3,00	3,00		1,09	5,42	3,91	15,42	15,00
2021	7,00	7,00	3,00	3,00			5,42	5,00	15,42	15,00
2022	7,00	7,00	3,00	3,00			5,42	5,00	15,42	15,00
2023	4,80	4,80	2,10	2,10			5,42	8,10	12,32	15,00
2024	3,70	3,70	1,60	1,60			5,42	9,70	10,72	15,00
2025	2,60	2,60	1,10	1,10			5,42	9,15	9,12	12,85
Summe 2015-2025	67,10	69,10	31,91	46,41	0,00	6,52	59,62	57,00	158,63	179,03

¹⁾ zusätzlich erforderliche Mittel, aufgrund intensivierter Bautätigkeit

²⁾ der Bund hat einmalig innerhalb des Sonderrahmenprogrammes für nicht verausgabte Bundesmittel im Jahr 2014 diese Mittel auf das Jahr 2015 übertragen

³⁾ sind schon für konkrete Projekte zur Vorfinanzierung von Bundesmitteln eingeplant.

⁴⁾ das Land Bremen stellt für das Haushaltsjahr 2015 ca. 7,66 Mio. € an Landesmitteln für den Küstenschutz zur Verfügung

⁵⁾ derzeitiger Einplanungsstand für die Küstenschutzmaßnahme im Bereich des BWK-Geländes, Vorfinanzierung durch Landesmittel in Höhe von rd. 7,5 Mio. €. Für das Haushaltsjahr 2015 sind hierfür rd. 3,50 Mio. € und für 2016 rd. 4,0 Mio. € eingeplant.

⁶⁾ restliche ELER-Fördermittel aus der auslaufenden Förderperiode 2007 bis 2013.

Der ELER- Anteil für das Land Bremen beträgt in der neuen Strukturförderperiode (2014 bis 2020) insgesamt 14 Mio. €. Davon sind mindestens 5,4 Mio. € für den Küstenschutz im ländlichen Raum vorgesehen. Gleichzeitig besteht Einvernehmen zwischen den Ressorts SWAH und SUBV, dass alle nicht verbrauchten Restmittel aus dem ELER-Gesamtansatz dem Küstenschutz zur Verfügung gestellt werden sollen. Im ELER-Finanzierungsprogramm können nur Projekte im ländlichen Raum des Landes Bremen gefördert werden. Aus diesem Grunde ist der Mitteleinsatz auf die Projekte Werderland (Abschnitt 9-13) und Luneplate (Treibselräumweg und Treibselagerplatz) begrenzt.

Eine Beteiligung am EU-Finanzierungsinstrument EFRE und damit die Förderung der Deichbaumaßnahmen im besiedelten/städtischen Bereich mit EU- Mitteln ist in der neuen Strukturförderperiode nicht gelungen.

Bremen hat sich in der Arbeitsgruppe der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der norddeutschen Länder (cds-AG) und der Konferenz Norddeutschland (KND) für eine höhere Mittelausstattung des Küstenschutzes stark engagiert. Bremen hat dort die Berichterstattung für die Verwendung der Mittel des Sonderrahmenplanes Küstenschutz übernommen.

Auf der Konferenz Norddeutschland am 4. April 2014 ist das Ergebnis einer Länderabfrage zu möglichen Mehrbedarfen im Küstenschutz von Bremen berichtet worden. Das Ergebnis war eine derzeit nicht erkennbare oder noch nicht darstellbare Finanzierungslücke in den 4 anderen norddeutschen Bundesländern. Die CDS-AG Nord hat daraufhin den Beschluss gefasst, dass Bremen zur Frühjahrssitzung 2016 neu berichten soll.

Für Bremen ist diese Vertagung in der jetzigen Situation noch akzeptabel, da Bremen von den Rückflüssen an Bundesmitteln anderer Bundesländer in der GAK profitiert hat und durch die höhere Landesmittelausstattung ab 2014 auch weiter profitieren kann, in dem es Mehrbedarfe an Bundesmitteln generiert.

Zur zeitgerechten Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen wurde vom Haushalts- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 21.08.2009 der Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 76,5 Mio. € für Deichverstärkungen mit Abdeckung in den Jahren 2010 bis 2017 zugestimmt. In der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 05.11.2010 wurde der Erteilung einer weiteren Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 13,79 Mio. € zugestimmt. Der Gesamtbetrag in Höhe von 90,29 Mio. € war für die Umsetzung von insgesamt 13 Baumaßnahmen in Bremen und Bremerhaven vorgesehen.

Nunmehr bedarf es zur Anpassung der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2020 einer weiteren VE. In enger Absprache mit den Projektträgern sind zwischen 2016 bis Ende 2020 die in Anlage 3 des Controllingberichts dargestellten Projekte vorgesehenen. Danach werden weiterhin Prioritär die Projekte Werderland, Bahrs-Plate und restl. Überseestadt sowie neu die Luneplate umgesetzt. Die Bremer Wollkämmerei war für die Jahre 2015 und 2016 mit der baulichen Umsetzung vorgesehen. Aufgrund neuer Planungserkenntnisse kam es beim Projektträger zu zeitlichen Verzögerungen, so dass eine Realisierung der Küstenschutzmaßnahme erst ab 2017 erfolgen kann.

Dafür ergibt sich ein derzeit eingeplanter Gesamtinvestitionsbedarf für die Jahre 2016 bis 2020 in Höhe von rd. 83,00 Mio. €, für die Jahre 2016 und 2017 von 36 Mio. €. Abzüglich der valutierenden VE von 2016-2020 für den gleichen Zeitraum in Höhe von rd. 36,13 Mio. € sowie den direkt fließenden ELER-Mitteln von 5,40 Mio. € berechnet sich für die VE ein Aufstockungsbedarf in Höhe von 41,5 Mio. €, der der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft und dem Haushalts- und Finanzausschuss vorgelegt werden soll. Durch eine höhere Landesmittelausstattung ab 2016 können zusätzliche Bundesmittel generiert werden, die zu einer Reduzierung der Deckungslücke führen.

Die Umsetzung des Generalplans Küstenschutz und die damit im Zusammenhang stehenden Genehmigungsverfahren binden zurzeit erhebliche Personalkapazitäten auch in der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde. Die anstehenden Planfeststellungsverfahren stellen eine Grundvoraussetzung für die weitere bauliche Umsetzung der Deichverstärkungsmaßnahmen dar. Diese Verfahren werden den nächsten Jahren insb. aufgrund der Innenstadtlä-

ge von hoher Komplexität gekennzeichnet sein und werden damit auch in der verwaltungsrechtlichen Bearbeitung der wasserrechtlichen Verfahren noch mehr Personalkapazität binden. Gemäß der Mitteilung des Senats vom 25.04.2007 (Drucksache 16/1384) sind bisher 250.000 € per anno für Projektkoordination und Durchführung der Planfeststellungsverfahren veranschlagt worden. Dies entspricht 1,67 Verwaltungs- und 2 Ingenieursstellen. Um den weiteren Anstieg der Verfahren bewältigen und die Umsetzungsphase vor Ort überwachen zu können, ist eine Erhöhung der benötigten Mittel auf rd. 390.000 € pro Jahr erforderlich, um eine weitere Verwaltungsstelle und eine halbe Technikerstelle zu finanzieren.

Bahrs- Plate

Bauherr: Deichverband am rechten Weserufer (DVR)
Bauzeit 2014 - 2016

IST-Bestickhöhe: ca. NN + 6,75 m
SOLL-Bestickhöhe: NN + 7,50 m bis NN + 7,60 m
mittlere Deicherhöhung: ca. 0,75 m
Deichlänge: rd. 1.074 m in Erd- und Spundwandbauweise

Werderland

(Bauabschnitt 1- ELER)

Bauherr: Deichverband am rechten Weserufer (DVR)
Bauzeit 2014 - 2015

IST-Bestickhöhe: ca. NN + 7,50 m
SOLL-Bestickhöhe: NN + 7,70 m bis NN + 7,80 m
mittlere Deicherhöhung: ca. 0,20 m
Deichlänge: rd. 1.725 m in Erd- und Spundwandbauweise sowie Herstellung der Standsicherheit

Werderland

(Bauabschnitt 2 - GAK)

Bauherr: Deichverband am rechten Weserufer (DVR)
Bauzeit 2015 - 2016

IST-Bestickhöhe: ca. NN + 7,50 m
SOLL-Bestickhöhe: NN + 7,70 m bis NN + 7,80 m
mittlere Deicherhöhung: ca. 0,20 m
Deichlänge: rd. 1.646 m in Erdbauweise einschl. Herstellung eines Treibselräumweges (rd. 3.371 m)

Hasenbürer Groden bis Kläranlage Seehausen

(ELER - Abschnitt 4+5)

Bauherr: Deichverband am linken Weserufer (DVL)
Bauzeit 2011 - 2012 + 2014

IST-Bestickhöhe: NN + 7,00 m bis NN + 7,65 m
SOLL-Bestickhöhe: NN + 7,90 m
mittlere Deicherhöhung: ca. 0,40 m
Deichlänge: rd. 2.560 m in Erd- und Spundwandbauweise

Kap-Horn-Hafen

Bauherr: Deichverband am rechten Weserufer (DVR)
Bauzeit 2011 - 2013

IST-Bestickhöhe: NN + 6,80 m bis NN + 7,50 m
SOLL-Bestickhöhe: NN + 8,00 m
mittlere Deicherhöhung: ca. 1,00 m
Deichlänge: rd. 1.691 m (Spundwand und Winkelstützwand)

Schlepperhafen bis Senator-Apelt-Straße

(Bauabschnitte 7 + 8)

Bauherr: Deichverband am linken Weserufer (DVL)
Bauzeit 2014 - 2015

IST-Bestickhöhe: NN + 7,15 m bis NN 7,60 m
SOLL-Bestickhöhe: NN + 7,90 m bis NN + 8,00 m
mittlere Deicherhöhung: ca. 0,50 m
Deichlänge: rd. 2.900 m in Erdbauweise

Eisenbahnschart zum Neustädter Hafen

Bauherr: Deichverband am linken Weserufer (DVL)
Bauzeit 2015 - 2016

IST-Bestickhöhe: NN + 7,00 m
SOLL-Bestickhöhe: NN + 7,90 m
mittlere Deicherhöhung: ca. 0,90 m
Deichlänge: rd. 105 m

Nordkaje Europahafen

Bauherr: Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (SWAH) /
Wirtschaftsförderung Bremen (WFB)
Bauzeit 2010 - 2012

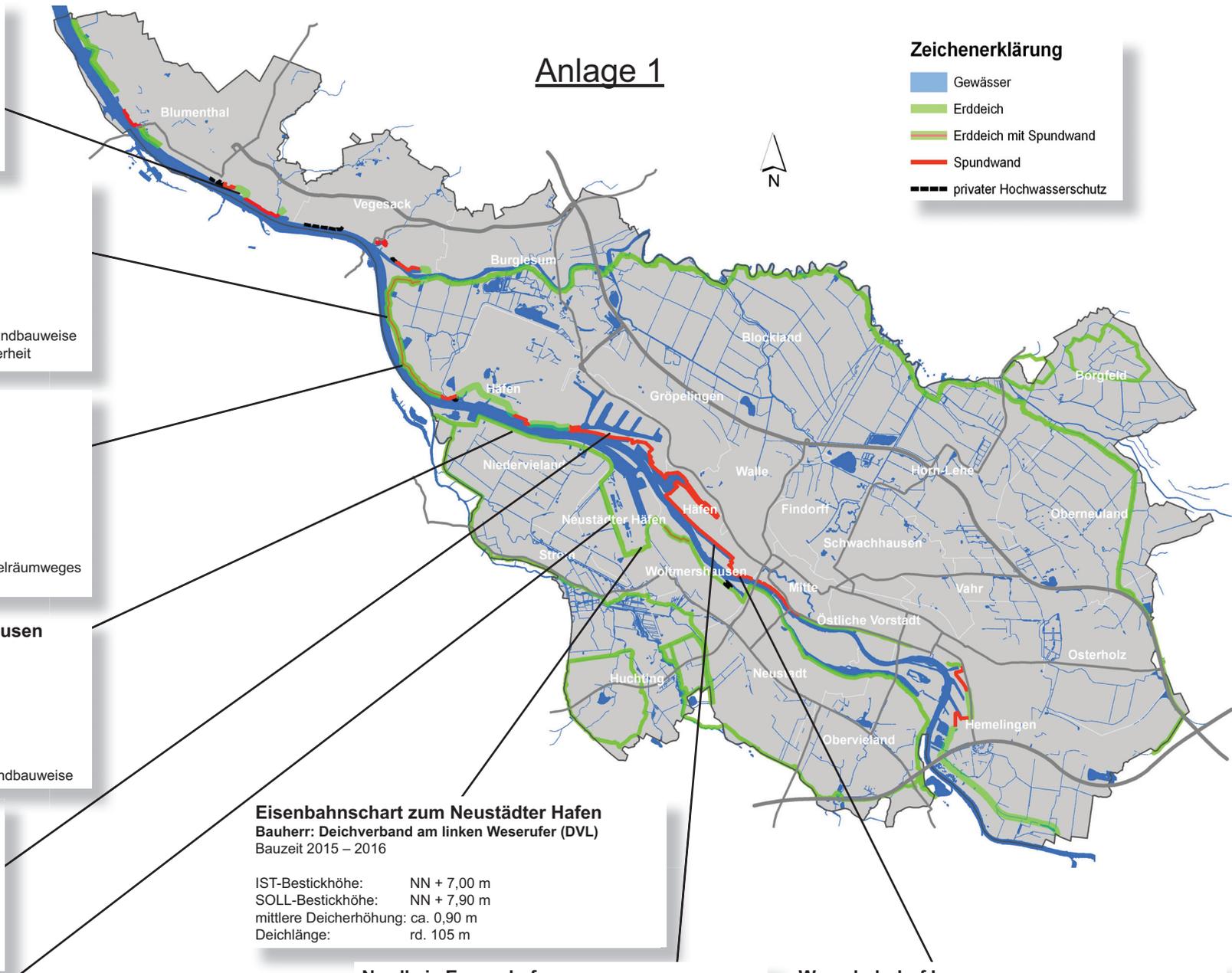
IST-Bestickhöhe: ca. NN + 7,25 m
SOLL-Bestickhöhe: NN + 8,05 m bis NN + 8,15 m
Deicherhöhung: bis zu 0,90 m
Deichlänge: rd. 1.565 m in Spundwandbauweise (Kajenrückbau)

Weserbahnhof I

Bauherr: Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (SWAH) /
Wirtschaftsförderung Bremen (WFB)
Bauzeit 2012 - 2014

IST-Bestickhöhe: ca. NN + 7,00 m
SOLL-Bestickhöhe: NN + 7,60 m bis NN + 8,10 m
Deicherhöhung: bis zu 1,10 m
Deichlänge: rd. 378 m in Spundwand und Winkelstützwand (Kajenrückbau)

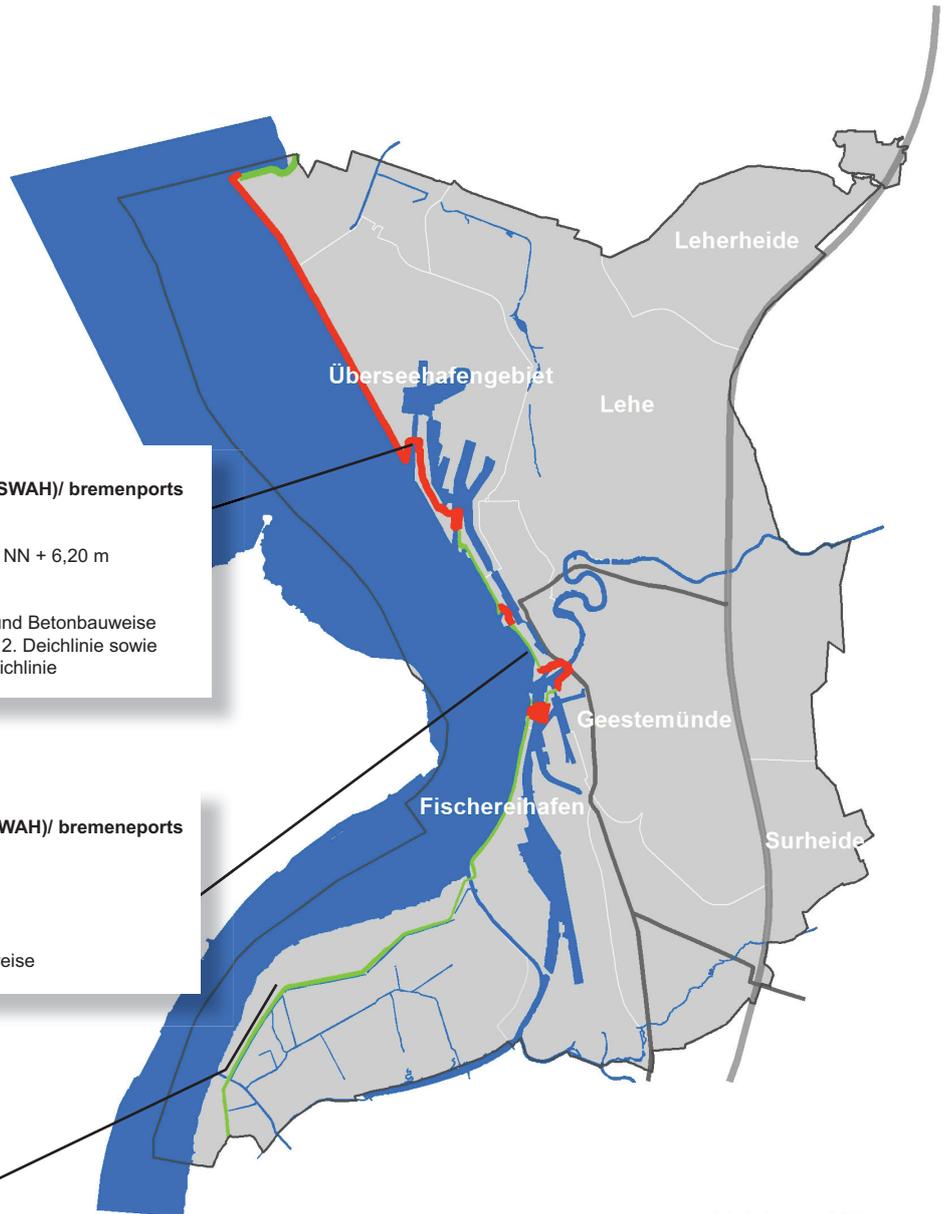
Anlage 1



Anlage 2



Bremerhaven



Nordschleuse

Bauherr: Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (SWAH)/ bremenports
Bauzeit 2014 – 2015

IST-Bestickhöhe: ca. NN + 5,90 m bis NN + 6,20 m
SOLL-Bestickhöhe: NN + 7,00 m
mittlere Deicherhöhung: bis ca. 1,10 m
Deichlänge: rd. 414 m in Stahl- und Betonbauweise und Herstellung der 2. Deichlinie sowie Verlegung der 1. Deichlinie

Weserdeich (Bremerhaven)

Bauherr: Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (SWAH)/ bremenports
Bauzeit 2011 – 2013

bisherige Bestickhöhe: ca. NN + 7,50 m
neue Bestickhöhe: NN + 8,40 m
mittlere Deicherhöhung: ca. 0,90 m
Deichlänge: rd. 972 m in Erdbauweise

Treibselräumweg (Bauabschnitt 1)

Bauherr: Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (SWAH)/ bremenports
Bauzeit 2014 - 2015

Länge: ca. 665 m einschließlich teilweise Deckwerksneubau

Zeichenerklärung

-  Gewässer
-  Erddeich
-  Erddeich mit Spundwand
-  Spundwand
-  privater Hochwasserschutz

Anlage 3 - Prioritäre Baumaßnahmen

Anlage 3 - Prioritäre Baumaßnahmen (Änderungen je nach Projektstand vorbehalten)

Projektträger	Projekt	Jahr						Summe in Mio. €
		2015 in Mio. €	2016 in Mio. €	2017 in Mio. €	2018 in Mio. €	2019 in Mio. €	2020 in Mio. €	
SWAH/bremenports	Weser- und Lohmanndeich	0,03						0,03
	Nordschleuse	2,86						2,86
	Geestebereich						4,86	4,86
	Seedeich		0,21	1,24	3,77	3,76		8,98
	Luneplate	0,51	1,00	2,14	0,67			4,32
	Columbusinsel		1,00	2,74				3,74
	Hohentorshafen						2,92	2,92
SWAH/WFB	restl. Überseestadt		2,08	2,08	3,37	3,37	0,52	11,41
Deichverband am rechten Weserufer	Farge-Rekum		1,87	4,27	1,89			8,03
	Werderland (Bauabschnitt 5-8 und 9-13)	5,02	2,89		1,73	1,73	0,23	11,60
	Bremer Wollkämmerei (nur GAK-Maßnahmen)			7,50	3,56			11,06
	Bahrs-Plate bis Bgm.-Dehnekamp-Str.	3,00	4,30					7,30
Deichverband am linken Weserufer	Seehausen bis Neustädter Hafen	0,92	1,50					2,42
	Neustädter Hafen			0,10	1,19	1,19		2,49
	Rablinghausen			0,05	0,40	2,02		2,47
	Stadtstrecke				0,34	2,03	6,03	8,40
derzeitig bereits eingeplanter Investitionsbedarf für Baumaßnahmen		12,34	14,85	20,11	16,93	14,10	14,56	92,89
Planungsmittel und noch nicht eingeplante Projekte		3,41	0,15	0,89	0,07	0,90	0,44	5,87
derzeit eingeplanter jährlicher Investitionsbedarf (siehe auch Tab. 4, Controllingbericht)		15,75	15,00	21,00	17,00	15,00	15,00	98,75

Tabelle: Ermittlung der Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2016-2020

Gesamter bereits eingeplanter Investitionsbedarf für Baumaßnahmen 2016-2020	83,00 (98,75 Mio. € - 15,75 Mio. €)
abzgl. valutierende Verpflichtungsermächtigung 2016-2018	36,13
abzgl. ELER-Anteil 2016 bis 2020	5,40
zusätzliche Sicherstellung der Haushaltsmittel durch das Land Bremen 2018 bis 2020	41,5

Bisher umgesetzte Baumaßnahmen für den Zeitraum 2007 - 2014

	alle Angaben in EURO				alle Angaben in EURO				alle Angaben in EURO				alle Angaben in EURO			
	2007 - 2011				2012				2013				2014			
	Bund	Land	Eigenanteile	EU	Bund	Land	Eigenanteile	EU	Bund	Land	Eigenanteile	EU	Bund	Land	Eigenanteile	EU
* GPK Allgemeines	148.711,67	63.733,58	0,00	0,00	0,00	952,00	0,00	0,00	20.575,00	79.307,43	0,00	0,00	24.985,00	123.475,59	0,00	0,00
* Lesumsperrwerk	131.047,57	56.163,24	3.432,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
* Geestesperrwerk	121.584,41	65.167,35	172.165,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
* Lohmandeich Bremerhaven	3.668.594,84	1.572.254,95	0,00	0,00	9.800,00	4.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.950,76	-836,04	0,00	0,00
* Nordschleuse Bremerhaven	335.458,90	143.768,10	20.222,47	0,00	24.500,00	10.500,00	0,00	0,00	470.785,25	201.765,11	0,00	0,00	1.673.000,00	717.000,00	0,00	0,00
* Seehausen	2.298.065,59	984.885,26	138.014,63	483.981,72	117.467,21	50.343,08	15.836,35	133.080,45	317.229,58	132.758,25	21.739,63	180.872,14	1.704.214,42	730.377,61	0,00	366.565,16
* Kopf Holz- und Fabrikhafen	446.796,09	191.484,02	27.548,22	0,00	15.838,06	6.787,74	0,00	0,00	32.138,86	13.773,80	0,00	0,00	56.000,00	24.000,00	0,00	0,00
* Kaiserschleuse	5.617.071,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
* Grauwallsiel	2.086.196,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
* Nordseite Europahafen	3.382.571,62	1.449.673,52	254.328,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	125.618,18	53.836,37	9.444,97	1.854.248,00	0,00	0,00	0,00	0,00
* Vulkan West	118.936,38	50.972,73	8.942,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	182.000,00	78.000,00	0,00	0,00
* Überseepark	858.900,50	185.332,10	3.230,00	0,00	-24.113,95	-14.194,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.502,00	0,00	0,00	0,00	0,00
* Seedeich Bremerhaven	397.777,49	170.476,06	2.368,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
* Bremen Mitte	151.004,24	64.716,10	10.605,19	0,00	47.880,00	20.520,00	3.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.600,00	11.400,00	0,00	0,00
* Kap-Horn-Hafen bis zur Schleuse Osl	942.060,00	403.740,00	18.200,00	0,00	728.838,96	312.359,56	0,00	0,00	189.000,00	81.000,00	0,00	0,00	-23.270,48	-9.973,06	0,00	0,00
* restliche Überseestadt	162.402,15	69.600,92	12.210,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
* Bahrsplate - Bgm.-Dehnpark-Straße	310.241,10	132.960,47	23.326,40	0,00	460,89	197,52	0,00	0,00	630.000,00	270.000,00	0,00	0,00	887.031,55	380.156,37	0,00	0,00
* außendeichliegende Gewerbeflächen	730.800,00	313.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
* Farge - Rehum	4.597.863,40	1.970.512,87	158.539,48	3.311.535,19	68.933,73	29.543,04	-1.132,81	-168,19	118.650,00	50.850,00	0,00	0,00	-9.824,91	-4.210,67	0,00	0,00
* Geestebereich	261.800,00	112.200,00	0,00	0,00	66.661,00	28.569,00	0,00	0,00	9.030,00	3.870,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
* Rablinghausen	42.875,00	18.375,00	3.223,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.504,04	-644,59	0,00	0,00
* Stadtstrecke am linken Weserufer	63.507,50	27.217,50	4.775,00	0,00	0,00	71.800,00	0,00	0,00	0,00	-23.765,65	0,00	0,00	297.120,60	127.337,40	0,00	0,00
* Werderland	133.665,00	57.285,00	10.050,00	0,00	203.420,00	87.180,00	0,00	0,00	332.780,00	213.380,00	0,00	0,00	1.647.442,48	706.046,79	0,00	1.316.484,62
* Luneplate	143.500,00	61.500,00	0,00	0,00	38.500,00	16.500,00	0,00	0,00	9.800,00	4.200,00	0,00	0,00	281.500,74	120.643,17	0,00	277.437,02
* Weserdeich Bremerhaven	2.136.682,32	915.721,00	0,00	0,00	1.687.000,00	723.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.500,00	22.500,00	0,00	0,00
* Kellogkaje/Weserbahnhof	523.166,00	224.214,00	0,00	0,00	5.019.000,01	2.150.999,99	0,00	0,00	1.109.500,00	475.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
* Schleuse Oslebshausen	97.300,00	41.700,00	0,00	0,00	3.465,00	1.485,00	0,00	0,00	92.570,09	39.672,90	0,00	0,00	36.400,00	15.600,00	0,00	0,00
* Vegesacker Hafen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00	30.000,00	0,00	0,00	28.000,00	12.000,00	0,00	0,00
* Schleuse Columbusinsel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.400,00	6.600,00	0,00	0,00	38.500,00	16.500,00	0,00	0,00
* Bremen Grohn	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	109.900,00	47.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
* Hohentorshafen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00	3.000,00	0,00	0,00
* Am Dammacker bis Überlaufschwelle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.359,00	22.011,00	0,00	0,00
	29.908.579,60	9.346.853,77	871.182,81	3.795.516,91	8.007.650,91	3.500.742,10	18.303,54	132.912,26	3.652.976,96	1.679.848,21	31.184,60	2.185.622,14	6.957.103,60	3.094.383,57	0,00	1.960.486,80
	39.255.433,37	4.666.699,72			11.508.393,01	151.215,80			5.332.825,17	2.216.806,74			10.051.487,17	1.960.486,80		
	43.922.133,09				11.659.608,81				7.549.631,91				12.011.973,97			

Anmerkungen:

Die Eigenanteile beim Geestesperrwerk entsprechen den Anteilen Niedersachsens.

Die Landesmittel für die Kaiserschleuse und Grauwallsiel wurden durch SWAH finanziert.